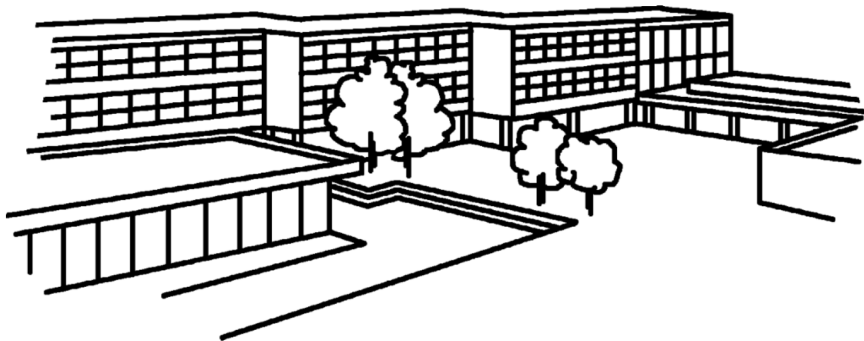


Schul- und Hausordnung



**Otto-Klenert-Realschule
Rathausplatz 7
74177 Bad Friedrichshall**

Stand: 08.09.2008

1.	LEITBILD	1
2.	ALLGEMEINES	
2-a	Vorsicht und Rücksicht	2
2-b	Unterrichtserfolg	2
2-c	Werterhaltung	3
2-d	Umwelt	3
3.	SCHULREGELN	
3-a	Schulweg	4
3-b	Schulgelände	4
3-c	Unterricht	4
3-d	Pausenregelung	5
3-e	Nachmittagsunterricht	5
3-f	Unterrichtsversäumnisse	6
3-g	Sportunterricht	7
3-h	Dienste und Funktionen	7
3-i	Schulfremde Personen	8
3-j	Alarm	8
3-k	Sekretariat	8
3-l	Weisungsrecht	8
4.	SCHUL- UND PAUSENGELÄNDE	9

1. LEITBILD

Die Otto-Klenert-Realschule versteht sich als „Schule der Gemeinschaft“. Um ein harmonisches und möglichst reibungsloses Miteinander aller an unserer Schulgemeinschaft Beteiligten zu gewährleisten, sind Regeln für das Zusammenleben erforderlich. Unser Miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme, von Toleranz und Höflichkeit, aber auch von Disziplin. Dabei sollte gutes Benehmen für alle selbstverständlich sein. Wir alle pflegen einen fürsorglichen Umgang miteinander.

Das Leben ist nicht konfliktfrei. Unterschiedliche Verhaltensweisen wie auch Erwartungen führen häufig zu Konflikten. Eine gewaltfreie bzw. friedliche Lösung bei Konfliktsituationen hat bei uns aber absoluten Vorrang. Gewaltfrei bedeutet dabei in und an unserer Schule nicht nur das Vermeiden von Tätlichkeiten, sondern auch der Verzicht auf verbale Gewalt.

2. ALLGEMEINES

2-a Vorsicht und Rücksicht

Jedes Verhalten ist so einzurichten, dass niemand sich oder andere gefährdet oder schädigt.

Geboten ist deshalb,

- im Schulgebäude und an der Bushaltestelle nicht zu rennen und sich friedlich zu verhalten.
 - das Sitzen und Rutschen auf den Treppengeländern zu unterlassen.
 - die Sicherheitsverschlüsse an den Fenstern und Notfalltüren geschlossen zu lassen.
 - während der Freistunden oder der Pausen auf dem Schulgelände zu bleiben.
 - die abgesprochenen Unterrichtswege zur Turn- und Schwimmhalle einzuhalten.
 - das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände zu unterlassen.
 - **das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.**
-

2-b Unterrichtserfolg

Der Unterricht einer Klasse soll in Ruhe stattfinden können.

Geboten ist deshalb,

- am und im Schulhaus während der Unterrichtszeit leise zu sein.
 - als Gastklasse die Unterrichtsräume ordentlich zurück zu lassen.
 - Kommunikations-, Abspiel- und Unterhaltungsgeräte auf dem Schulgelände abzuschalten und wegzupacken.
 - mit vollständigem Unterrichtsmaterial, ausgeruht, vorbereitet und pünktlich zu erscheinen.
-

2-c Werterhaltung

Eigentum und Einrichtungen der Schule und das Eigentum aller am Schulleben beteiligten Personen sollen geachtet und geschützt werden.

Geboten ist deshalb,

- Fachräume nur in Begleitung von Lehrern zu betreten.
 - keinen Kaugummi während der Unterrichtszeit zu kauen.
 - achtsam mit Getränken umzugehen.
 - angemessene Kleidung zu tragen.
 - darauf zu achten, dass schulisches Mobiliar nicht beschädigt oder beschmutzt wird.
-

2-d Umwelt

Allgemein übliche Ordnungs-, Sauberkeits- und Hygieneregeln gelten auch in der Schule.

Geboten ist deshalb,

- den Abfall in die vorgesehenen Behälter zu werfen.
 - die Garderobe außerhalb der Klassen- bzw. Fachräume zu benutzen.
 - ein energiesparendes Verhalten: Fenster schließen, Licht ausschalten, ...
-

3. SCHULREGELN

3-a Schulweg

Der Schulweg ist der direkte Weg zur Schule und zurück.

Auch auf dem Schulweg muss es selbstverständlich sein, dass Belästigungen unterbleiben und keinerlei Sachwerte und Einrichtungen beschädigt werden.

Schüler, die eigene Verkehrsmittel benutzen, stellen diese an den dafür vorgesehenen Plätzen ab. Inline-Skates, Skateboards und Ähnliches werden auf dem Schulgelände getragen.

Ein weiteres Benutzen der Fahrzeuge auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

3-b Schulgelände

Schüler dürfen den in den Plänen ausgewiesenen Schulbereich während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen.

3-c Unterricht

Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende

Nach dem Klingelzeichen um 7.20 Uhr betreten die Schüler die Unterrichtsräume. Bei Unterrichtsbeginn zu einer späteren Stunde begeben sich die Schüler erst 5 Minuten vor Beginn der nächsten Stunde in die Unterrichtsräume; zuvor können sie sich im Aufenthaltsbereich vor dem Aquarium aufhalten, jedoch nicht auf den Gängen.

Ist zehn Minuten nach Beginn einer Stunde der Fachlehrer nicht erschienen, unterrichtet die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

3-d Pausenregelung

Kleine Pause

In den kleinen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer nur zum Wechsel in die Fachräume oder zum Aufsuchen der Toilette. Die 5-Minuten Pause dient der Bereitstellung des Unterrichtsmaterials der darauf folgenden Stunde. Nach dem Klingelzeichen befinden sich die Schüler im Unterrichtsraum.

Große Pause

In der Großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und gehen in den Pausenhof. Während der Großen Pause darf der Pausenhof nicht verlassen werden. Während der Großen Pause nutzen die Schüler und Schülerinnen die Toiletten im Außenbereich!

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es den Schülern erlaubt werden, sich im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses aufzuhalten. Sind die Rasenflächen aufgeweicht, bleiben die Schüler auf den befestigten Flächen.

Pausenhelfer

Sie unterstützen die Aufsichtslehrer während den Pausen.

3-e Nachmittagsunterricht

Die Mittagspause kann im Aufenthaltsbereich, aber nicht auf den Fluren verbracht werden. Die Unterrichtsräume dürfen erst 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufgesucht werden.

3-f Unterrichtsversäumnisse

Entschuldigungspraxis

Bei Krankheit eines Schülers ist am ersten Tag, an dem der Schüler wegen Krankheit dem Unterricht fernbleibt, der Klassenlehrer zu informieren. Die Information über das Ausbleiben des Schülers kann telefonisch, schriftlich oder im Auftrag der Erziehungsberechtigten durch Mitschüler geschehen.

Der Information muss eine schriftliche Entschuldigung folgen. Diese ist stets von den Erziehungsberechtigten auszustellen und zu unterschreiben.

Bei längerer Krankheit muss spätestens am 3. Schultag nach dem Beginn des Fernbleibens vom Unterricht eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorliegen (siehe Schulbesuchsverordnung §2). Aus dieser Entschuldigung müssen der Grund und die Dauer der Fehlzeit zu entnehmen sein. Im Internet kann das entsprechende Formular heruntergeladen werden.

Gegebenenfalls kann die Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung verlangen. Eine ärztliche Bescheinigung ohne schriftliche Entschuldigung wird nicht angenommen.

Entlassung während der Unterrichtszeit

Bei krankheitsbedingten Entlassungen während der Unterrichtszeit durch den Lehrer erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Laufzettel im Sekretariat, der dort wieder abzugeben ist.

Unterrichtsbefreiung, Beurlaubung und §3, §4

Eine Unterrichtsbefreiung kann laut §4 der Schulbesuchsverordnung nur aus gewichtigen Gründen erfolgen. Der Klassenlehrer kann einen Schüler bis zu 2 Tage vom Unterricht befreien, längere Befreiungen sind nur in Absprache mit dem Schulleiter möglich und werden von ihm entschieden. Längerfristige Kuraufenthalte müssen rechtzeitig mit ärztlichem Attest der Schulleitung gemeldet werden.

3-g Sportunterricht

Die Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich vor der Sporthalle erscheinen. Findet der Sportunterricht nach der großen Pause statt, gehen die Schüler beim ersten Läuten am Ende der großen Pause direkt zur Sporthalle. Die Schüler betreten die Sporthalle nur in Begleitung eines Lehrers.

Sportkleidung ist Pflicht. Auf der Straße getragene Schuhe dürfen in der Halle nicht getragen werden. Zur Befreiung vom Sportunterricht über mehrere Stunden bedarf es eines ärztlichen Attests, das eindeutig über die Dauer der Befreiung Auskunft gibt. Es besteht in diesem Fall, wie auch bei kurzfristigen Verhinderungen, grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

3-h Dienste und Funktionen

Klassensprecher

Ihre Rechte und Pflichten sind durch Schulgesetz und SMV-Verordnung festgelegt. Zusammen mit der Klassenlehrerin und dem Klassenlehrer führen sie die Klasse. Sie leiten Mitteilungen an die Klasse weiter. Sie sind von anderen Diensten befreit.

Klassenordner

Sie reinigen nach jeder Stunde die Tafel und stellen Kreide bereit. Beim Verlassen des Zimmers schließen sie die Fenster und löschen das Licht. Nach der letzten Stunde im Zimmer wird gekehrt.

Tagebuchordner

Sie sind für die Führung des Tagebuchs zuständig, das sie den Lehrern zum Eintrag vorlegen. Sie üben ihr verantwortungsvolles Amt ganzjährig aus und sind von anderen Diensten befreit.

Hofdienst

Er ist für die Sauberkeit im Haus und auf dem Schulgelände nach der großen Pause verantwortlich.

3-i Schulfremde Personen

Sie müssen sich auf dem Sekretariat oder bei den Lehrern anmelden. Ohne Anmeldung ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

3-j Alarm

Bei Feuersalarm benutzen die Klassen mit dem unterrichtenden Lehrer die ihnen zugewiesenen Fluchtwege (Alarmordnung bei Feuergfahr).

3-k Sekretariat

Die Schüler werden gebeten, das Sekretariat zu den angegebenen Zeiten, einzeln zu betreten.

3-l Weisungsrecht

Alle Lehrer sind weisungsberechtigt und weisungspflichtig gegenüber allen Schülern. Der Hausmeister und die anderen Bediensteten der Schule können auch im Sinne dieser Schulordnung Schülerinnen und Schülern Anweisungen geben.

4. Plan Schul- und Pausengelände

